EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.10.2021
COM(2021) 622 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Jährlicher Bericht über die Durchführung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen 2019

{SWD(2021) 283 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Jährlicher Bericht über die Durchführung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen 2019

EINLEITUNG

Seit 2017 verwaltet die Europäische Kommission das **Programm zur Unterstützung von Strukturreformen** (Structural Reform Support Programme; im Folgenden „SRSP"). Das mit einem Budget von 222,8 Mio. EUR[1] ausgestattete SRSP unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Durchführung institutioneller, administrativer und wachstumsfördernder struktureller Reformen.

Strukturreformen sind naturgemäß **komplexe Prozesse**, deren Konzeption und Durchführung in jedem Stadium hochspezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. In einigen Mitgliedstaaten fehlt es zudem an Kapazitäten, um die mit Strukturreformen verbundenen administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen.

Das Ziel des SRSP besteht darin, den Mitgliedstaaten bei der **Bewältigung dieser Herausforderungen zu helfen** und **ihre Kapazitäten** zur Ausarbeitung und Durchführung wachstumsfördernder Strukturreformen **auszubauen**. So trägt das Programm dazu bei, öffentliche Institutionen und Verwaltungen zu stärken und Governance-Prozesse sowie die Leistungsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft allgemein zu verbessern. Dadurch sollen Zusammenhalt, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen gefördert und verbessert werden.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die **in der SRSP-Runde 2019 geförderten Maßnahmen**. Er beschreibt das Verfahren der Auswahl und Durchführung der Projekte sowie die Ergebnisse, die bislang mit den Projekten der Jahre 2017, 2018 und 2019 erzielt wurden.

DURCHFÜHRUNG DES SRSP IM JAHR 2019

2019 war das dritte Jahr der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des SRSP. Wie in den ersten beiden Jahren zeigte sich auch im dritten Jahr, dass die **Nachfrage hoch** ist: **27 Mitgliedstaaten** reichten **580 Unterstützungsanträge** ein und beantragten **fast das Zweieinhalbfache der im Jahr 2019 für das SRSP verfügbaren Mittel**.

Die Kommission **prüfte die Anträge der Mitgliedstaaten anhand** der in der SRSP-Verordnung **festgelegten Grundsätze und Kriterien**; **263 Anträge aus 26 Mitgliedstaaten** wurden ausgewählt.

Die ausgewählten Anträge verteilten sich wie folgt auf die großen Politikbereiche:

- Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Sozialpolitik (**27 %**),

[1] Die Mittelausstattung wurde im Zuge der Änderung der ursprünglichen SRSP-Verordnung (EU) 2017/825 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 1) durch die Verordnung (EU) 2018/1671 erhöht (ABl. L 284 vom 12.11.2018, S. 3).

- Wachstum und Rahmenbedingungen für Unternehmen (einschließlich Klima und Umwelt) (**23 %**),
- Governance und öffentliche Verwaltung (**18 %**),
- Finanzdienstleistungen und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten (**17 %**) und
- Finanzverwaltung und öffentliches Finanzmanagement (**15 %**).

Die wichtigsten Zielsetzungen der Unterstützungsmaßnahmen sind:

- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (12 %),
- Stärkung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (8 %),
- Verbesserung der Zugänglichkeit, Wirksamkeit und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme (8 %),
- Stärkung des Sozialschutzes und sozialer Dienste (7 %),
- Entwicklung nationaler Märkte und grenzüberschreitender Kapitalmärkte (6 %) und
- Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Sektors (8 %).

Gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wurde denjenigen Anträgen Priorität eingeräumt, die eine **zügige Bereitstellung der Unterstützung und eine rasche Umsetzung der Reformen vor Ort ermöglichten**. Anträge, die auf **klar definierte Ziele** ausgerichtet waren und bei denen eine **große Wirkung** zu erwarten war, erhielten ebenfalls Priorität.

92 % der Anträge, die 2019 für eine SRSP-Förderung ausgewählt wurden, betrafen unmittelbar strategische Prioritäten der EU:

- Durchführung von Reformen als Reaktion auf Herausforderungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters (länderspezifische Empfehlungen, Länderberichte) festgestellt wurden (62 %),
- Umsetzung von Prioritäten der Union (Kapitalmarktunion, digitaler Binnenmarkt, Energieunion und Klimaschutz usw.) (21 %),
- Umsetzung des Unionsrechts (5 %) und
- Durchführung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme der EU (4 %).

Die verbleibenden 8 % betrafen die Umsetzung von Reformen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit anderen Prioritäten.

Zum 31. Januar 2021 waren **20 %** der im Rahmen des SRSP 2019 durchgeführten Reformhilfeprojekte abgeschlossen und **80 %** liefen noch.

FORTSCHRITTE IN BEZUG AUF DIE PROGRAMMZIELE

Im dritten Jahr seiner Durchführung hat das SRSP einen **wichtigen Beitrag** zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten geleistet, **strukturelle Schwächen zu ermitteln und zu überwinden**, die die Konzeption und Durchführung von Reformen behindern. Dies umfasste u. a. Folgendes:

- **Unterstützung bei der Überarbeitung der Gesetzgebungsverfahren** (z. B. bei der Änderung eines bestehenden Gesetzes über die Arbeitskräftemobilität),
- **Ermittlung von Schwachstellen und Aussprechen von Empfehlungen für Verbesserungen** (z. B. für die Beschaffung von IT-Lösungen),
- **Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, effizientere Verfahren und Methoden zu definieren** (z. B. durch Entwicklung eines Leistungsbewertungsrahmens für das Gesundheitssystem),

- **Unterstützung einer wirksameren Personalverwaltung** (z. B. Unterstützung bei der Verbesserung des strategischen Managements und der Zusammenarbeit zwischen mittlerer und oberer Management-Ebene).

Die 2019 im Rahmen des SRSP ausgewählten Maßnahmen sind zudem so konzipiert, dass von ihnen ein europäischer Mehrwert ausgeht. Das SRSP **ergänzt andere Programme** und Strategien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und **fördert das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit** zwischen den begünstigten Mitgliedstaaten und der Kommission. Zudem unterstützen die SRSP-Maßnahmen die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen, die auf nationale Herausforderungen ausgerichtet sind, sich zugleich aber auch positiv auf **unionsweite oder mehrere Mitgliedstaaten betreffende Herausforderungen** auswirken.

Beispiele hierfür sind:

- Unterstützung bei der Entwicklung von Aktionsplänen für den Ausstieg aus der Kohle und bei der Mobilisierung von EU-Mitteln zur Finanzierung des Übergangs,
- Erleichterung der nachhaltigen Mobilität, Entwicklung von Insolvenzrahmen und Konzeption und Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen,
- Austausch vorbildlicher Verfahren mit Mitgliedstaaten, die erfolgreich Reformen bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen umgesetzt haben,
- Unterstützung nationaler Förderbanken in mehreren Mitgliedstaaten bei der Teilnahme an InvestEU.

Im vorliegenden Bericht soll nicht im Einzelnen beschrieben werden, wie sich die Reformen, die von den Mitgliedstaaten mithilfe der Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des SRSP umgesetzt wurden, letztlich ausgewirkt haben.[2] Es ist jedoch festzustellen, **dass das SRSP hinsichtlich der Erreichung seines allgemeinen Programmziels auf einem guten Weg ist**.

Die in den ersten drei SRSP-Runden (2017, 2018 und 2019) durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen **tragen zur Konzeption und Durchführung von institutionellen, administrativen und wachstumsfördernden Reformen bei.**

Von den in den ersten drei SRSP-Runden durchgeführten Projekten haben 276 bereits zur Erzielung konkreter Ergebnisse beigetragen. Einige Beispiele:

- Ausarbeitung einer Reform zur Umsetzung der Digitalstrategie,
- Empfehlungen zur Stärkung der Kapazität der mit der Durchführung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds betrauten Stellen,
- Entwicklung einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer Kommunikationsstrategie, um die Modernisierung einer Wasserstraße zu unterstützen,
- Pilotprojekt für qualitative Verbesserungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans,
- Ausarbeitung eines detaillierten Krisenmanagementhandbuchs für die nationale Bankenabwicklungsbehörde.

[2] Gemäß Artikel 16 der SRSP-Verordnung hat die Kommission einen unabhängigen Halbzeitbewertungsbericht vorzulegen. Dieser Halbzeitbewertungsbericht soll auf die Umsetzung der Programmziele, die Effizienz des Ressourceneinsatzes und den europäischen Mehrwert des Programms eingehen und prüfen, ob die Ziele und Maßnahmen des Programms weiterhin relevant sind.

FAZIT

Im dritten Jahr der Programmlaufzeit verzeichnete das SRSP einen **weiteren Anstieg der Nachfrage**: Insgesamt reichten **27 Mitgliedstaaten 580 Anträge auf Unterstützung** ein (gegenüber 444 Anträgen von 24 Mitgliedstaaten in der SRSP-Runde 2018).

Allgemein haben die ersten drei Jahre des SRSP gezeigt, dass das Programm den nationalen Behörden dabei helfen kann, strukturelle Schwächen und Engpässe bei der Konzeption und Durchführung von Reformen zu ermitteln und zu überwinden. Dies wird durch zahlreiche **spezifische Ergebnisse** belegt.

Zwar zielen die Maßnahmen darauf ab, den Reformprozess zu unterstützen; **für die wirksame Weiterverfolgung der Maßnahmen und die eigentliche Umsetzung der Reformen ist jedoch der Empfängermitgliedstaat verantwortlich.**

Die Kommission wird die Inanspruchnahme der Unterstützungsmaßnahmen sowie die Umsetzung institutioneller, administrativer und wachstumsfördernder Reformen in den kommenden Jahren weiter überwachen.